

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 310.

Sonntag den 6. November.

1853.

### Aufforderung.

Diejenigen Aeltern und Pflegeältern, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Oftern 1854 ansuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an spätestens bis zum 31. December d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, den 24. October 1853.

Das Armendirectorium.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 2. November 1853\*).

Der Vorsteher Adv. Franke eröffnete die Sitzung in üblicher Weise mit dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände. Dabei wurden zum Bau des Hauses der III. Kleinkinderbewahranstalt 26 Ruthen Bruchsteine gegen das Brecherlohn, und zu demselben Behufe noch nachträglich 5½ Ruthen Bruchsteine unter derselben Bedingung für die von den Kaufleuten Voigt und Felix errichtete IV. Kinderbewahranstalt verwilligt.

Einer weiteren Mittheilung des Rathes zufolge hat das königl. Ministerium des Cultus die auf jährlich 67 Thlr. 6 Ngr. festgesetzte, mit dem Amte verbundene Entschädigung der Pastoren an den beiden hiesigen Hauptkirchen wegen Wegfalls der Gebühren für die Leichenpredigt bei Begräbnissen erster Classe nunmehr genehmigt. Es ist damit dem Wunsche des Rathes und der Stadtverordneten, daß die Gebühr für die Leichenpredigt fernerhin nicht, wie das Ministerium vorher angeordnet hatte, auf die Begräbniskosten geschlagen werde, entsprochen worden.

Ferner zeigt der Stadtrath an, daß der Stadtverordneten-Ersatzmann Kaufmann Beyer seine Wohnung in Leipzig aufgegeben habe, so wie daß er sich bei Ablösung der Erbzinse in allen zur Stadt gehörigen Ortschaften mit einem der Beteiligten, dem Gutbesitzer Pitschaft in Sommerfeld, vergleichsweise dahin geeinigt habe, daß der von demselben als Besitzer zweier dasigen Güter zu zahlende, seinem Betrage nach zum Theil streitige Erbzinse, insoweit er streitig, auf die Hälfte, und zwar von 1 Thlr. — Ngr. 8 Pf. auf 15 Ngr. 4 Pf. herabgesetzt werde. Das Collegium trat diesem Abkommen einstimmig bei.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung machte der Vorsteher das Plenum noch mit den neugebildeten Deputationen bekannt und erwähnte sodann, daß die bisherige Geschäftsordnung des Collegiums durch die Praxis viele Aenderungen erfahren habe und deshalb einer Umarbeitung dringend bedürfe. Nach seinem Vorschlage beschloß man, diese Umarbeitung seiner Zeit vornehmen, für jetzt aber so lange ausgesetzt sein zu lassen, bis die noch schwebende Frage, ob das jetzt gewählte Collegium bis Ende nächsten Jahres zusammen bleiben und somit von einer Ergänzungswahl in diesem Jahre abgesehen werden werde, entschieden sei. Die auf die Plenarverhandlungen bezüglichen Vorschriften der Geschäftsordnung theilte der Vorsteher mit.

Nachdem hierauf das Collegium auf Antrag der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen die Justification der Rechnungen der II. Bürgerschule auf das Jahr 1850, der Nicolaischule auf das Jahr 1850, des Almosenamts auf das Jahr 1851 und des Arbeitshauses für Freiwillige auf die Jahre 1851 und 1852 ausgesprochen hatte, trug St.-B. Dr. Stephani ein Gutachten derselben Deputation vor über die Rückantwort des Stadtraths auf die bezüglich der Vereinigung des Almosenamts mit der Armenanstalt gestellten Anträge.

Diese Anträge gingen dahin, daß die Zinsenvertheilung von der 12,000 Thlr. betragenden Hölzel'schen Stiftung, so wie zwei zu Cur- und Beerdigungskosten bestimmte Posten von beziehentlich 60 Thlr. und 54 Thlr., welche sich der Stadtrath vorbehalten hatte, dem Armendirectorium überwiesen würden.

Nach den vom Stadtrath gegebenen Erläuterungen stehen indes, bezüglich der Hölzel'schen Stiftung, diesem Antrage die wegen der Zinsvertheilung getroffenen stiftungsmäßigen Bedingungen entgegen, während die fraglichen Cur- und Beerdigungskosten schon in dem vom Stadtrath überhaupt sich vorbehaltenen Verwendungssummen inbegriffen sind.

Dem Vorschlage der Deputation entsprechend, erachtete das Plenum durch diese Mittheilungen die gestellten Anträge für erledigt, und es ist nunmehr über die Vereinigung beider Anstalten zwischen Rath und Stadtverordneten volles Einverständnis hergestellt.

### Stadttheater.

Das schon ältere Lustspiel „Die Mode“, von Roderich Benedix ward am 4. d. M. zum ersten Male hier gegeben. Es ist dieses Stück jedenfalls eines der schwächeren Erzeugnisse des fruchtbareren Schriftstellers und verdiente eher die Bezeichnung „Pöffe“ als „Lustspiel“. Abgesehen von dem großen Fehler, daß man schon in der Exposition erfährt, worauf es hinaus will, daß man den ganzen Verlauf der Intrigue schon hier übersieht, also von irgend einer Spannung oder Ueberraschung gar nicht mehr die Rede sein kann, leidet das Stück auch an Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten, die selbst für die feinere Pöffe fast zu stark sind. In formeller Beziehung vermisten wir in diesem Lustspiele zuweilen das oft mit Recht anerkannte Geschick des Autors, besonders im zweiten Acte, wo die langen Reden für und gegen die Modenarrheiten die Handlung nur aufhalten, überdem vollkommen überflüssig sind, daher ermüden, um nicht zu sagen langweilen. Die Tendenz des Lustspiels, die uns Deutschen nur zu sehr eigene, lächerliche Nachäfferei französischer Moden zu geißeln, ist gewiß eine höchst löbliche, man sieht aus Allem, der Dichter ist selbst entrüstet über diese bei Frauen lächerlichen, bei Männern entwürdigenden Uebereithen — sein Eifer führt ihn aber zu weit und verleitet ihn zu langen und nicht sehr erquicklichen Debatten. Wichtigkeiten, wie die Modenarrheit, verdienen gar nicht so viele Worte; ein kurz gefaßter beißender Witz, ein vielleicht etwas maliciöser Spott ist in solchen Fällen viel besser am Platze. Unfehlbar würde das Stück sehr gewinnen, wenn man es — namentlich im zweiten Acte — kürzen wollte: ein langes Leben auf den Brettern möchten wir ihm aber auf keinen Fall prophezeien.

Wenn das Ensemble noch Einiges zu wünschen übrig ließ, so verdienen doch die Leistungen der einzelnen Mitwirkenden alles Lob. Frau Eike (Eva) gab die schon etwas alternde Repräsentantin des letzten Pariser Geschmacks mit Feinheit und ganz naturgetreu. Sie wußte mit Glück die Uebertreibung zu vermeiden, so weit dies hier, wo der Dichter etwas übertrieben hatte, möglich war. Nicht

\*) Eingegangen den 4. Novbr. Abends.

Die Red.